Aktuelle Weinbauinformation April 2025

Liebe Winzerinnen und Winzer!

Wichtige Info zur Anwendung von Bicarbonaten im Weinbau (Natriumbicarbonat und Kaliumbicarbonat):

Die Anwendung von Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff (Backpulver in Lebensmittelqualität) zur Behandlung des echten Mehltaus im Weinbau ist nicht mehr erlaubt!
Grund dafür ist eine Änderung der Grundstoffzulassung auf EU-Ebene.
Die Verwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, die auch national im Pflanzenschutzmittelregister eingetragen sind, ist dadurch nicht betroffen!
In Österreich zugelassene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Natriumhydrogencarbonat (NATRISAN Pfl.Reg.Nr. 4289-0) oder Kaliumydrogencarbonat (VitiSan Pfl.Reg.Nr. 3578-0, Kumar Pfl.Reg.Nr. 3399-0, Karma SG Pfl.Reg.Nr. 3398-0) sind wie bisher im Weinbau zur Bekämpfung des echten Mehltaus erlaubt!

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Fachberatung Weinbau

Fachbereichsleitung, Matthias Jäger, B.Sc. (0664/5383173), matthias.jaeger@biohelp.at
DI Manuel Birkl (0664/88364873), manuel.birkl@biohelp.at

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: EASY-CERT services). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen. Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab.Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen.

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH
Kapleigasse 16
1110 Wien
Österreich

+43 1 769 9769
newsletter@biohelp.at

Wenn Sie diese E-Mail (an: matthias.jaeger@biohelp.at) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.